

Rede zur Einbringung der Beschlussvorlage Grimmer Straße 2

6. Mai 2002

Herr Präsident, meine Damen und Herren

Wir müssen uns heute mit einer Beschlussvorlage befassen, mit der wir als Bürgerschaft auf eine an uns gerichtete Petition reagieren. Dies kommt nicht häufig vor. Dass es aber vorkommt, sollten wir positiv verbuchen, und wir sollten uns der Aufgabe gegenüber aufgeschlossen zeigen! Es sollte uns freuen, dass es da Leute gibt, die uns zutrauen, dass wir uns angemessen mit ihrem Anliegen beschäftigen. Dass wir Lösungen finden können, die sie von anderen nicht mehr glauben erwarten zu dürfen.

Sie kennen alle die Petition, Sie kennen die Beschlussvorlage. Sie wurde nötig, weil es im Vorfeld nicht gelungen ist, trotz interfraktioneller Bemühungen, das Problem auf – ich sag mal – unterer Ebene – zu lösen.

Es geht um einen Konflikt zwischen Bewohnern der Grimmer Str. 2 und der Stadtverwaltung. Das Haus gehört seit 1997 der Stadt, die es zum Abriss im Zusammenhang mit dem Bau der Bahnparallele erworben hat. Es gibt hier Bewohner mit und es gibt Bewohner ohne Mietvertrag.

Die Stadt hat, seit sie letzteres entsprechend realisiert hat, ein Problem mit diesen Bewohnern. Sie will sie sofort raus haben.

Auf der anderen Seite haben die Studenten natürlich ein Problem mit den Entscheidungen der Stadtverwaltung.

Auf den ersten Blick scheint die Sache nur eine formal rechtliche Seite zu haben, die einfach zu lösen ist: – diese Bewohner haben keinen Mietvertrag - also, so schlussfolgert die Stadtverwaltung, dürfen sie da nicht wohnen. Und sie hofft dies mit Hilfe der Gerichte durchzusetzen.

Aber die Sache hat noch etwas Anderes. Sie hat eine Geschichte. Mit der Geschichte fängt es immer an. Da werden die Dinge komplizierter.

Die Geschichte, meine Damen und Herren, haben Sie teilweise in der Petition nachlesen können. Und wenn man das liest, da stellen sich Fragen, und ganz deutlich die: ist die Schlussfolgerung der Stadtverwaltung die einzig mögliche, und vor allem – ist sie vernünftig?

Die Frage nach der Vernünftigkeit von Verwaltungsentscheidungen ist legitim und politisch notwendig, wenn diese Entscheidungen von Einzelnen oder von der Gesellschaft insgesamt nicht verstanden und angezweifelt werden, denn es ist keineswegs so, dass ein Verwaltungsakt allein deshalb, weil er sich auf Gesetze begründet und formal-rechtlich nicht anfechtbar ist, auch schon sinnvoll ist.

Diese Frage hat auch die Verfasser der Petition bewegt, und die Leute, die sie unterstützt haben – Sie kennen diese Leute!

Sie sind unter anderem der Meinung, dass es vernünftiger ist, ein bewohnbares Haus, auch wenn sein Abriss geplant ist, bis zum Abriss bewohnen zu lassen, als es dem sicheren vorzeitigen Verfall preiszugeben.

Herr Präsident, meine Damen und Herren – die jetzt von uns zu entscheidende Beschlussvorlage will helfen, einen Einstieg in eine Lösung des Problems zu finden, die einerseits die legitimen Interessen der Stadt weder verletzt noch gefährdet und andererseits, dem Wunsch der Studenten entgegenkommt, ihre für sie sinnhafte Lebensweise auf eine gewisse Zeit fortführen zu können – was übrigens auch wiederum dem Haus, also dem Eigentum der Stadt, zu Gute kommen würde.

Für unsere Entscheidung heute halte ich für wichtig, dass wir uns noch einmal Folgendes vor Augen halten:

Durch Mietverträge wie sie in der Beschlussvorlage angeregt werden, können die Bedenken des Immobilienverwaltungsamtes, auf denen ein Senatsbeschluss zur Gimmer Straße hauptsächlich beruht, ausgeräumt werden. Das heißt, auch der Verwaltung wird ermöglicht, von neuen Voraussetzungen auszugehen.

1. Es wird keine Nachforderungen wegen offensichtlicher Mängel der dann vermieteten Wohnungen geben.
2. Es wird erreicht, dass Räumungsfristen gehalten werden müssen.
3. Eine unkontrollierte Nutzung durch weitere Personen wird nicht möglich sein.
4. Auch bei Entscheidung zum Nichtabriss wird die Stadt über ihr Eigentum verfügen können.
5. Von einer gütlichen Einigung, wie sie von der Beschlussvorlage beabsichtigt ist, ist eine negative Signalwirkung unwahrscheinlich.

Herr Cymek hat im Vorfeld dankenswerterweise den Versuch gemacht Wohnraum zu finden, der den Bewohnern der Gimmer Straße angeboten werden könnte. Dies ist gescheitert. Nicht an den Studenten, sondern zu unser aller Erstaunen, an den Verhältnissen auf dem Greifswalder Wohnungsmarkt.

Noch eins ist vielleicht nicht ganz unwichtig. Sie wissen, die Sache Gimmer Straße hat sich auf den Gerichtsweg begeben. Die Signale von dort sind, wie mir scheint, keineswegs eindeutig. Auch das sollte uns bewegen, diesen Weg zu verlassen, Zeit,

Kraft und Geld von Verwaltung und Studenten sollten nicht den Gerichten geopfert werden, sondern sinnvoller verwendet werden können.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen allen diese Beschlussvorlage ans Herz legen. Ich denke, sie könnte Zustimmung quer durch die Fraktionen finden.